



# Wichtige Informationen zum Stellenantritt

## Herzlich willkommen an der Berufsschule Bülach

Unter den folgenden Links finden Sie wichtige Informationen zu Ihrer Anstellung an unserer Schule bzw. beim Kanton Zürich:

### Schulführungshandbuch der Berufsschule Bülach

Die Berufsschule Bülach verfügt über ein systematisches Qualitätsmanagement. Prozesse, zu verwendende Formulare und Dokumente verwalten wir im Schulführungshandbuch BSB-Org unter [org.bsuelach.ch/](http://org.bsuelach.ch/). Unsere Schule ist nach ISO-Norm 29990 zertifiziert.

### Anstellungsbedingungen

Kantonale Anstellungen sind öffentlich-rechtlicher Natur. Daher erfolgt die Anstellung der Mitarbeitenden beim Kanton nicht nach Obligationenrecht sondern nach dem öffentlichen Personalrecht des Kantons Zürich. Personalrecht, Personalverordnung und Wissenswertes mehr finden Sie unter [pa.zh.ch/internet/finanzdirektion/personalamt/de/aktuell.html](http://pa.zh.ch/internet/finanzdirektion/personalamt/de/aktuell.html)

### Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen

Die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen richten sich gestützt auf das Personalgesetz nach der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung (MBVO) sowie der Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung (MBVVO) [mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/personal\\_finanzen/personal0/anstellungsbedingungen\\_lehrpersonen.html](http://mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/personal_finanzen/personal0/anstellungsbedingungen_lehrpersonen.html)

### BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Lehrpersonen und Mitarbeitende der Berufsschule Bülach sind bei der BVK versichert. Merkblätter, die kurz und verständlich die wichtigsten Informationen enthalten, finden Sie hier: [www.bvk.ch/deu/merkblaetter\\_30257.shtml](http://www.bvk.ch/deu/merkblaetter_30257.shtml)

### Unbezahlter Urlaub

Grundsätzlich sind unbezahlte Urlaube von Lehrpersonen während der Unterrichtszeit nicht möglich. In Ausnahmefällen können sie im Voraus bei der Abteilungsleitung schriftlich beantragt werden. Merkblatt: [www.bvk.ch/files/MB\\_Unbezahlter-Urlaub\\_BVK.pdf](http://www.bvk.ch/files/MB_Unbezahlter-Urlaub_BVK.pdf)  
Formular Abredeversicherung: [fd.zh.ch/internet/finanzdirektion/de/themen/versicherungsfragen/FormulareundMerkbltter/\\_jcr\\_content/contentPar/form\\_6/formitems/kein\\_titel\\_gesetzt/download.spooler.download.1495118573511.pdf/Abrede.pdf](http://fd.zh.ch/internet/finanzdirektion/de/themen/versicherungsfragen/FormulareundMerkbltter/_jcr_content/contentPar/form_6/formitems/kein_titel_gesetzt/download.spooler.download.1495118573511.pdf/Abrede.pdf)

### Spesen

Sollten Sie Spesen abrechnen müssen, finden Sie die entsprechenden Informationen und Formulare (Spesenformular, Rechnung) im BSB-Org. Die Auslagen werden mit der Lohnzahlung oder per Banküberweisung beglichen. Barzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich.

### Nebenbeschäftigung (NB) / Öffentliches Amt (ÖA)

Üben Sie bereits eine Nebenbeschäftigung oder ein öffentliches Amt aus, ist dies dem MBA, Personelles zu melden (Formular bei Personelles/Finanzen erhältlich).

### **Natel go**

Die kantonale Verwaltung hat einen Mobilfunkvertrag mit der Swisscom. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, ein kantonales Mobilfunk-Abonnement abzuschliessen:

Informationsblatt: [docs.mobilityforwork.ch/KT\\_ZH\\_Preisliste\\_2017.pdf](https://docs.mobilityforwork.ch/KT_ZH_Preisliste_2017.pdf)

Antragsformular: [docs.mobilityforwork.ch/Anmeldeformular\\_Natelgo\\_Kanton\\_Zuerich.pdf](https://docs.mobilityforwork.ch/Anmeldeformular_Natelgo_Kanton_Zuerich.pdf)

Zusätzliches Antragsformular (wenn bisheriges Abonnement nicht bei der Swisscom ist):  
[docs.mobilityforwork.ch/Portierung\\_Deutsch.pdf](https://docs.mobilityforwork.ch/Portierung_Deutsch.pdf)

Erstellt: D. Burkart

Genehmigt: G. Missio